

### 1.8.1 Allgemeines

- (1) Der Schleswig-Holsteinische Minigolfsport-Verband e.V. (SHMV) kann für besondere Verdienste an langjährige ehrenamtliche Funktionsträger des SHMV oder seiner Mitgliedsvereine als Anerkennung SHMV-Ehrenschilder verleihen.
- (2) Für die Verleihung dieser Anerkennung ist die Position im Vorstand unerheblich.

### 1.8.2 Vorschläge

- (1) Das Vorschlagsrecht obliegt sowohl dem SHMV-Vorstand als auch den einzelnen Mitgliedsvereinen.
- (2) Über Vorschläge der Mitgliedsvereine entscheidet der SHMV-Vorstand, über Vorschläge des SHMV-Vorstandes entscheidet die SHMV-Vollversammlung.

### 1.8.3 Verleihungen

- (1) Verliehen werden können
  - a) Ehrenschild in Bronze  
für 10 Jahre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des SHMV;
  - b) Ehrenschild in Silber  
für 15 Jahre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des SHMV,  
für 10 Jahre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit als Funktionsträger des SHMV;
  - c) Ehrenschild in Gold  
für 20 Jahre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des SHMV,  
für 15 Jahre verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit als Funktionsträger des SHMV.
- (2) Die Verleihung soll im würdigen Rahmen einer SHMV-Veranstaltung bzw. einer Vereinsveranstaltung stattfinden.

### 1.8.4 Beschlußvermerk

Diese Ehrungsordnung wurde am 01. März 1992 von der SHMV-Vollversammlung in der vorstehenden Fassung verabschiedet.